

<b>ORH-Bericht 2013 TNr. 12</b> <b>Verwahrungen und Vorschüsse</b>
-----------------------------------------------------------------------

**Jahresbericht des ORH**

Bei den Verwahrungen und Vorschüssen werden außerhalb des Haushalts hohe Geldbeträge verwaltet. Diese müssen soweit wie möglich zeitnah abgewickelt werden. Die Fachverwaltungen müssen die Staatskassen dabei künftig stärker unterstützen. Der ORH regt ferner an, eine Reduzierung der Zahlstellen zu prüfen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 04. Juni 2013  
(Drs. 16/16954 Nr. 2 c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, Verwahrungen und Vorschüsse zügig abzuwickeln und eine weitere Reduzierung der Zahlstellen zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 1. Dezember 2014  
(17-H 2000-1/5)

Das Staatsministerium teilte mit, dass die Prüfungen des ORH und die laufenden Aufklärungsarbeiten der Staatsoberkasse Bayern und der Landesjustizkasse Bamberg in Zusammenarbeit mit den Anordnungsstellen eine deutliche Reduzierung der Fallzahlen bei den Verwahrungen und Vorschüssen bewirkt hätten. Derzeit bestünden keine offenen Vorschüsse und - abgesehen von einem Fall - keine offenen Verwahrungen, die nicht innerhalb der Fristen des Art. 60 der Bayerischen Haushaltsordnung und der Verwaltungsvorschriften hierzu abgewickelt werden konnten.

Auch die Anzahl der Zahlstellen und der Zahlstellen besonderer Art sei auf ein weitgehend angemessenes Maß reduziert worden.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**  
vom 4. März 2015

Kenntnisnahme.